

Jahrgang 2023 | Nr. 22 | Ausgabetag 15.11.2023

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	204
2	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	205
3	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	206
4	Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	207
5	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	208
6	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	209
7	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	210
8	2. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2023 vom 14.11.2023	211

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Mohamed Ahmed Sayed Dawy geb. 10.04.1980 letzte bekannte Anschrift:
26th July Street 114 Zamalek-Kairo-Ägypten, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt
Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch
öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 30.10.2023,
Az.: 32/3-09.11 Dawy, Noar Salem
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2,
40789 Monheim am Rhein, Zimmer **031**, während der Öffnungszeiten eingesehen
werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen,
Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise
seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 30.10.2023

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Bayrakdar
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Piotr Rekowski, letzte bekannte Anschrift: **Braunsberger Straße 16** in 40789 Monheim am Rhein, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Hundsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Aktenzeichen: 120178-0309 vom 07.11.2023.

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer 147, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 07.11.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Schorn
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Prince Ambrose Idike letzte bekannte Anschrift: **Via L.T. Molina 4, 21100 Varese, Italien**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung vom 08.11.2023, Az.: 32/3-09.11 Idike, Prince Ghigozie

(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **031**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 08.11.2023

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Bayrakdar
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Benachrichtigung über Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herrn Prince Ambrose Idike *23.06.1976 letzte bekannte Anschrift: **Via L.T. Molina 4, 21100 Varese, Italien**, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Rechtswahrsungsanzeige vom 09.11.2023, Az.: 32/3-09.11, Idike, Prince Ghigozie
(Bezeichnung der Dokumente [Bescheide] mit Aktenzeichen und Datum)

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, Zimmer **016**, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z. B. Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, 09.11.2023

Der Bürgermeister
im Auftrag

gez. Langel-Paikert _____
(Namenswiedergabe des/der Unterzeichnenden)



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Der Firma Doxi Eins Vermögensverwaltungs UG (haftungsbeschränkt), letzte bekannte Anschrift: Sandstraße 104, 40789 Monheim am Rhein, vertreten durch den Geschäftsführer: Herrn Peter Stahnke, letzte bekannte Anschrift: Moltkestraße 94, 40479 Düsseldorf werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 223098-0120-1 vom 28.08.2023

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 13.11.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hermsen



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Der Firma Aliu Bau GmbH, letzte bekannte Anschrift: Gottlieb-Dunkel-Straße 43-44, 2. OG, 12099 Berlin, vertreten durch den Geschäftsführer: Herrn Szymon Lipinski, letzte bekannte Anschrift: Gottlieb-Dunkel-Straße 43-44, 12099 Berlin werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 233775-0120-1 vom 30.01.2023
Gewerbsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 233775-0120-1 vom 28.08.2023

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 14.11.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Hermsen



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Marian-Eduard Mânz, letzte bekannte Anschrift: Kreuzstraße 28, 40789 Monheim am Rhein, werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgende Dokumente durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 225250-0120-1 vom 10.05.2021
Gewerbsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 225250-0120-1 vom 28.08.2023

Die Dokumente können im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 14.11.2023

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Hermsen



2. Nachtragssatzung und Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung

1) **2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2023 vom 14.11.2023**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein mit Beschluss vom 25.10.2023 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 11.01.2023 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
Ergebnisplan				
Erträge	394.585.510	45.000.000	34.400.000	405.185.510
Aufwendungen	391.868.450	8.925.000	0	400.793.450
Finanzplan				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
Einzahlungen	373.603.310	45.000.000	36.075.000	382.582.310
Auszahlungen	373.603.310	8.925.000	0	382.528.310
<u>aus Investitionstätigk.</u>				
Einzahlungen	11.089.750	0	0	11.089.750
Auszahlungen	123.269.170	24.300.000	0	147.569.170
<u>aus Finanzierungstät.</u>				
Einzahlungen	112.177.000	24.300.000	0	136.477.000
Auszahlungen	4.926.000	0	0	4.926.000



§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 112.177.000 EUR **um 24.300.000 EUR** erhöht und damit auf 136.477.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 236.099.500 EUR **um 5.365.000 EUR** erhöht und damit auf 241.464.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des **Eigenkapitals** soll nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte **Höchstbetrag der Kredite** zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

§ 6

Die **Steuersätze** werden nicht geändert.

§ 7

Die **Bestimmungen** werden nicht geändert.

§ 8

Die **Bestimmungen** werden nicht geändert.

2) Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2023

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 26.10.2023 angezeigt worden. Der Landrat hat mit Schreiben vom 14.11.2023 die Kenntnisnahme bestätigt und sein Einverständnis zur öffentlichen Bekanntmachung erteilt.

Die 2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2023 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 im Rathaus Monheim am



Rhein, Rathausplatz 2, Bereich Finanzen, 40789 Monheim am Rhein, während der Dienststunden (montags – mittwochs von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr, donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr, freitags von 08.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus und sind unter der Adresse <http://www.monheim.de/finanzen> im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Monheim am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Monheim am Rhein, den 15.11.2023

gez. Zimmermann
Bürgermeister

